

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/032/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	21.07.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	23.07.2026	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost,, und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

- a) **11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
 - Änderungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfes
- b) **Bebauungsplan Nr. Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfs

Anlagen in Session eingestellt:

Anlage 1: Vorentwurf Bebauungsplan vom 21.07.2026

Anlage 2: Begründung zum Vorentwurf Bebauungsplan mit Umweltbericht vom 21.07.2026

Anlage 3: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth, Bericht Nr. 21-12979 vom 23.04.2026

Anlage 4: Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung, Tractebel GmbH, Bayreuth vom 30.06.2026

Anlage 5 Kampfmitteluntersuchung Fa. Tauber, Nürnberg vom 13.04.2026

Anlage 6: LLS Labor für Landschafts- und Sportstättenbau (Baugrunduntersuchung) Bericht 10996-1 vom 05.12.2025, 10996-2, 10996-3 und 10996-4 vom 17.12.2025

Anlage 7 Vorentwurf Flächennutzungsplan vom 21.07.2026

Anlage 8 Begründung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan vom 21.07.2026

Der TSV 1902 e.V. und der SKL 1907 e.V. haben fusioniert und möchten nun als Laufer SV die Sportanlagen am bisherigen des TSV Lauf 1902 e.V. Standort an der Röthenbacher Straße für den Sportbetrieb erweitern und die hier bereits vorhandenen Strukturen nutzen.

Der Bereich ist als Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen. Um eine künftige Nutzung auch auf den Erweiterungsflächen baurechtlich zu sichern, ist die

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren einschließlich Teilaufhebung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet -Ost“ erforderlich. Der Parkplatz liegt bislang als öffentliche Parkfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65 und soll künftig als Parkfläche des Sportvereins genutzt werden.

Auf dem derzeitigen Sportgelände befindet sich eine größere Sporthalle, die für zahlreiche Nutzungen zur Verfügung steht, eine Kegelbahn, Spieler-, Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen sowie eine Sportgaststätte. Darüber hinaus besteht nördlich des Hauptspielfeldes ein kleineres Lagergebäude und ein kleines Tennisheim. Im Außenbereich befinden sich zwei Großspielfelder, vier Tennisplätze und eine Minigolfanlage.

Die Hauptzufahrt zum Gelände erfolgt derzeit von der Salzburger Straße aus. Westlich der Sportanlagen befindet sich das Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost. Von hier ist auch eine Zufahrt zum Vereinsgelände über die Westendstraße möglich.

Der Vorentwurf sieht Baufenster für eine Erweiterung der Sporthalle, zwei Tennishallen (davon die nördliche Halle für Padeltennis), eine weitere Sporthalle und Gebäude für Sanitäreinrichtungen bzw. Lagerhalle vor. Festgesetzt werden zudem die bestehenden Großspielfelder (A- und B-Platz), ein weiteres Rasenspielfeld sowie die Tennisplätze einschl. Ergänzung um einen Tennisplatz. Der Minigolfplatz bleibt erhalten.

Die Zufahrt zu den Sportanlagen und der Gaststätte erfolgt künftig ausschließlich über die Westendstraße; hier liegen auch die Parkplätze. Die Zufahrt über die Salzburger Straße wird damit künftig vermieden und die Lärm- und Verkehrsbelastung der Anwohner erheblich reduziert.

Der FNP stellt die Fläche derzeit teilweise als Grünfläche mit dem Zusatz „Sportanlage“, Fläche für die Landwirtschaft und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ dar. Künftig soll die Fläche insgesamt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage (S 4)“ dargestellt werden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Vorentwurf vom 21.07.2026 (Anlage zum Beschluss).
2. Der Vorentwurf des 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan ergibt sich aus dem Vorentwurfsplan vom 21.07.2026.
(Anlage zum Beschluss)
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ in der Fassung vom 21.07.2026 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.07.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Lorenz